

## Protokoll

<b>Datum:</b>	03.04.2018
<b>Typ</b>	Begleitgruppe
<b>Moderation</b>	BG_17
<b>Verfasser:</b>	BG_25
<b>Teilnehmer:</b>	<u>Begleitgruppe:</u> Fiedler, Frieboese, Furtner, Geisler, BG_17, Klose, König, Lisek, Pohl, Schäfer, Schulze, Thiessen

## Agenda

Nr.	Art	Thema	Verantwortung	Termin
<b>1</b>	<b>1</b>	<b>Selbstverständnis der BG, Entwurf 7</b>		
2	I	Der Inhalt des Selbstverständnisses, Entwurf 7 von BG_21, wurde diskutiert. Der Inhalt soll offener gehalten werden als bisher, so dass sich auch BG-Teilnehmer mit dem Inhalt identifizieren können, die sich nicht in technische Details einarbeiten oder die sich den Forderungen (z.B. zur Freimessung) nicht anschließen.		
3	I	Im Selbstverständnis der BG sollte kein Dissens dargestellt werden (z.B. „... sind für einen Teil der Begleitgruppe inakzeptabel“) sondern nur Sachverhalte oder Sichtweisen, denen sich alle BG-Mitglieder anschließen können.		
4	I	Über den Konflikt zwischen dem Zehn-Mikro-Sievert-Limit und dem Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung wurde diskutiert. Das Minimierungsgebot ist älter und damit grundlegend und das Zehn-Mikro-Sievert-Limit wurde als Zugeständnis an die Atomindustrie produziert. Nirgendwo steht, dass man ans Limit gehen muss.		
5	A	BG_23 wird den Entwurf 7 nach seinen Vorstellungen einkürzen, im Sinne der Hinweise unter 2 und 3 und diesen Entwurf als weitere Diskussionsgrundlage an die BG-Mitglieder per Mail verteilen.	T.BG_23	13.04.18
<b>6</b>	<b>2</b>	<b>Selbstverständnis des HZB</b>		
7	I	Das Selbstverständnis des HZB (Version 1.1 Stand 14.03.2018) wurde auf der Seite des HZB veröffentlicht. Einige Hinweise wurden aufgenommen, andere wesentliche Hinweise aus der Begleitgruppe wurden in der Beratung zwar bestätigt, aber nicht in den Text aufgenommen. Von der BG gibt es noch Fragen zu diesem Selbstverständnis:		
8	A	Können Sie „Transparenz im Sinne der Offenlegung aller relevanten Informationen“ zusichern?	HZB	
9	A	Sind sich die im HZB arbeitenden Wissenschaftler ihrer Verantwortung für künftige Generationen bewusst? Gibt es wissenschaftsethische Grundsätze des HZB und welchen Inhalt haben diese?	HZB	
10	A	Der Text „Unser Ziel ist es, den Reaktor sicher, nachhaltig, vollständig und wirtschaftlich zurückzubauen.“ enthält Widersprüche (z.B. nachhaltig – wirtschaftlich). Handelt es sich bei der Aufzählungsreihenfolge um eine Priorisierung?	HZB	
11	A	Wenn durch das HZB Gutachten in Auftrag gegeben werden, die mit dem Rückbau des BER II im Zusammenhang stehen, können dann durch die BG ergänzende Fragen an den Gutachter eingebracht werden?	HZB	
12	A	Wird das HZB den Forderungen der BG nach Einholung zusätzlicher Gutachten entsprechen?	HZB	

Nr.	Art	Thema	Verantwortung	Termin
13	A	Im Selbstverständnis des HZB wird nur der Begriff „Rückbau“ verwendet. Ist die Entscheidung zum Rückbau schon endgültig gefallen oder können auch noch die Möglichkeiten zu einem Einschluss überprüft werden?	HZB	
<b>14</b>	<b>3</b>	<b>Antrag auf Stilllegung und Abbau des BERII vom 24.04.2017</b>		
15	I	Der Stilllegungsantrag wurde der Begleitgruppe am 16.02.2018 zur Verfügung gestellt. Als ersten Einstieg für die fachliche Diskussion dieses Antrags richten wir folgende Fragen an Herrn Dr. Welzel:		
16	A	Welche Tritium-Konzentration gibt es im Reaktorbecken? Wie messen Sie diese?	HZB	
17	A	Wie unterscheiden Sie Wasserdampf und Aerosole in der Abluft? Oder allgemeiner: Wie messen Sie die einzelnen Bestandteile der Abluft? Wie weisen Sie die Einhaltung der „Genehmigungswerte“ nach?	HZB	
18	A	Wie weit werden die „Genehmigungswerte“ im Normalbetrieb ausgeschöpft? Um welche Mengen Wasserdampf und Aerosole handelt es sich bei der heute abgeblasenen Abluft (Angaben in Gramm)?	HZB	
19	A	Welche Menge realen (d.h. Tritium-, Iod-131-, Strontium-90-, Strontium-89-, Cäsium-137- usw. -haltigen) Beckenwassers lassen sich unter Ausschöpfung der „Genehmigungswerte“ maximal pro Jahr über Dach abblasen? Wie begründen Sie, dass eine solche Emission „unvermeidbar“ im Sinne der Strahlenschutzverordnung ist?	HZB	
20	A	Ist es richtig, dass im fortgeschrittenen Restbetrieb Iod-131 keine Rolle mehr spielt?	HZB	
21	A	Das abgelassene tritiumhaltige Beckenwasser wurde bisher mit Zement in Beton gebunden und in Fässer gefüllt. Wird diese Möglichkeit genutzt werden für das restliche Beckenwasser im Zuge des Abbaus der Anlage und werden diese Fässer als Atommüll behandelt werden?	HZB	
<b>22</b>	<b>4</b>	<b>Themenbearbeitung in der Dialoggruppe</b>		
23	B	Von Seiten der BG wird die vorgeschlagene parallele Bearbeitung von fachlichen und formalen Themen befürwortet. Es soll nicht ein Wechsel zwischen fachlichen und formalen Themen stattfinden, sondern angestrebt werden, dass in der Dialoggruppenberatung immer ein fachliches und ein formales Thema erörtert wird.		
24	A	Für den Beratungstermin 08.05.2018 wünscht die BG Fragen zur Vorbereitung des Scoping-Antrages zu besprechen. Der Text der Ausschreibung, mit der das Ingenieurbüro, das die Vorlage zu diesem Termin erstellen soll, gesucht wurde, sollte bekannt gegeben werden. Welche Unterlagen werden entstehen? Kann die Begleitgruppe diese Unterlagen einsehen? Die BG ist daran interessiert am Scoping-Termin teilzunehmen. Wie kann sich die BG darauf vorbereiten? Gesetzliche Grundlagen, Inhalt, Auswirkungen auf das Stilllegungsverfahren, Verbindlichkeit der Ergebnisse des Scoping-Termins	HZB, S. Freitag, S. Kilburg	
<b>25</b>	<b>5</b>	<b>Scoping</b>		
26	I	Unter Scoping versteht man eine Vorklärung zur Durchführung eines Vorhabens. UVP und Scoping gehören zusammen. Im Scoping wird geklärt, was in der UVP untersucht werden soll.		
27	I	Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stellt den Scoping-Termin in direkte Verbindung zur Definition der einzureichenden Unterlagen im Rahmen der UVP.		